

Bernd Strauch: Pilotprojekt der Landesregierung zum Thema: Schulschwänzen

Nach Befragen von 10.640 Schülerinnen und Schülern der neunten Jahrgangsstufe in Hamburg, Hannover, Leipzig, München und Friesland zum unentschuldigtem Fernbleiben vom Schulunterricht, antworteten 52,9 % der Befragten, dass sie im letzten halben Schulhalbjahr schon einmal die Schule geschwänzt hätten.

14,8 % erklärten, dass sie im gleichen Zeitraum fünf Tage oder mehr der Schule unentschuldig den Rücken gekehrt hatten. Alltägliches Fernbleiben vom Unterricht, das „Abhängen,, von Eckstunden oder Ausfallenlassen ganz bestimmter Unterrichtsstunden, prägen inzwischen den normalen Schulalltag.

Die Gründe für das unentschuldigte Fernbleiben vom Schulunterricht sind dabei höchst unterschiedlich. Individuelle Schulerfahrungen, die gewählte Schulform und persönliche soziale Dispositionen spielen eine große Rolle.

Nach vorliegenden Daten schwänzen Schülerinnen und Schüler von Berufsschulen, Haupt- und Sonderschulen um ein Vielfaches mehr den Unterricht als Schüler anderer Schulformen. Auch haben Schüler mit eher schlechteren Sozialprognosen eine deutlich negativere Einstellung zu ihrer Schule und Schulbesuch.

Immer mehr Kinder und Jugendliche wachsen heute in einem Klima von Desorientierung und des ständigen Wandels auf. Gesellschaftliche Regelwerke, anerkannte Ordnungsfaktoren und allgemeingültige Übereinkünfte werden zunehmend brüchiger. Familien nehmen weniger ihren Erziehungsauftrag wahr, der strukturierte Alltag wird „externen Stellen“ überlassen.

Gerade auch diesen Gründen kann und darf das System Schule nicht mehr nur bloßer Bildungsvermittler bleiben. Schule muss ein stabiles System aus Vertrauen, Verlässlichkeit, Hilfen und Wissensvermittlung bieten.

Eine besondere Berücksichtigung sollten hier Schülerinnen und Schüler finden, die hartnäckig und für einen längeren Zeitraum sich dem Unterricht ihrer Schule verweigern. Betroffene nennen hier vielfältigste Gründe, die es ernst zu nehmen gilt:

persönliche Krisen, Spannungen im Elternhaus, Misserfolge in der Schule, Konflikte mit den Lehrkräften, ein als langweilig empfundener Schulalltag, Ausgrenzung durch Mitschülerinnen und Mitschüler.

Kontinuierlichen Schulschwänzens kann zu steigenden Lern- und Leistungsdefiziten in der Schule, aber auch zur Entwicklung eines völlig eigenen Lebens- und Wertesystem führen.

Eine besondere Problematik stellen dabei Schülerinnen und Schüler dar, die während der eigentlichen Schulunterrichtszeit in kriminelle Handlungen verwickelt werden. Erwiesenermaßen gibt es einen deutlichen Zusammenhang zwischen Schulverweigerung und delinquentem Verhalten wie z.B. Ladendiebstahl und Gewaltdelikten. Untersuchungen zeigen: Je häufiger Schülerinnen und Schüler unentschuldig der Schule fern bleiben, desto stärker sind sie auch in Straftaten involviert. Ungünstige individuelle Sozialprognosen und häufiges Schulschwänzen bedingen meist einander. Im Schulabsentismus wird meist erst erkennbar, wie dringend ein Sich-Kümmern um die Betroffenen notwendig ist.

Prävention und Intervention

Schulverweigerung ist also ein Thema, mit dem betroffene Schülerinnen und Schüler, die Elternhäuser sowie die Schulen nicht alleine gelassen werden dürfen. Darum gilt es sowohl die Kommunikationsstrukturen zwischen Elternhaus und Schule, als auch das Beratungs- und Hilfesystem in den Schulen auszuweiten, zu spezifizieren und zu verbessern. So werden die Schulen ermutigt, vorrangig mit erzieherischen Mitteln auf das Fernbleiben vom Unterricht zu reagieren.

Diesem Ziel dient das von der Landesregierung auf den Weg gebrachte Pilotprojekt zur Vermeidung von unentschuldigter Abwesenheit vom Unterricht, das im Folgenden näher dargestellt werden soll.

Neben Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte, der Unterstützung von Vertrauensschülern, Vertrauenslehrern und einer entsprechenden Fehlzeitenerfassung und deren Dokumentation in den Schulen, muss auch eine vertraglich verbindliche Vereinbarung zwischen Schule und Erziehungsberechtigten erfolgen. Diese Vereinbarung gibt Lehrkräften Anlass, den Gründen für ein gehäuftes Fernbleiben nachzugehen. Darüber hinaus werden Fehlzeiten statistisch in allen Klassen oder Lerngruppen der Schule zusammengefasst und die Gründe ihrer Entstehung in Konferenzen erörtert.

Mit den Erziehungsberechtigten sind Vereinbarungen zu treffen, die deren ohnehin bereits bestehende gesetzliche Pflicht, für den regelmäßigen Schulbesuch ihrer Kinder zu sorgen, ergänzt. Die Erziehungsberechtigten vereinbaren mit der Schule, jedes Fehlen ihrer Kinder und ihre Erreichbarkeit mitzuteilen. Dies soll zum frühestzeitigen Punkt – möglichst noch am selben Tag – geschehen.

Diese Vereinbarung wird den Schülerinnen und Schülern zur Kenntnis gegeben. Bei vermutetem unentschuldigtem Fernbleiben werden die Erziehungsberechtigten möglichst noch am selben Tag durch die Schule informiert.

Bei massiven Verstößen gegen die Schulpflicht sind in der Regel zusätzliche Hilfen notwendig. In Zusammenarbeit mit kommunalen Stellen, freien Trägern der Jugendhilfe sowie mit der Polizei ist ein gezielt arbeitende Ansprechpartnersystem für alle Beteiligten zu entwickeln. Kinder und Jugendliche können in bestimmten Fällen durch aufsuchende Formen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit angesprochen und durch abgestimmte Aktivitäten mit der Schule in deren Bezüge integriert werden.

Schülerinnen und Schüler, die nicht in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen, können ihrer Schulpflicht in vergleichbaren Einrichtungen nachkommen. Sie werden dort gezielt durch motivierende Angebote auf eine Berufsausbildung oder Beschäftigung vorbereitet. Im Rahmen von Kooperationen zwischen Schulen und „Regionalen Arbeitsstellen zur beruflichen Eingliederung“ werden Schulverweigerer aufgesucht und ein individuelles Hilfsangebot erarbeitet.

Unterstützende Maßnahmen bei der Erziehung sollen mit Einverständnis von Eltern und Schülern größere Wirkung entfalten: So sollen Leistungen der Erziehungsberatung, der sozialen Gruppenarbeit, der Einsatz von Erziehungsbeiständen und Betreuungshelfern, der sozialpädagogischen Familienhilfe mit Angeboten der Schule abgestimmt werden.

In den Schulen selbst sollen sich verbindlich zusammenarbeitende Helferteams bilden. Diese können aus Beratungs- und Vertrauenslehrkräften, Schulpsychologen, Mitarbeiter der kommunalen sozialen Dienste, Erziehungsberatungsstellen, Schulsozialarbeitern und Schulärzten bestehen. Die genannten Helferteams stellen sich den Schulklassen persönlich vor, um Schülerinnen und Schülern den Zugang zu den jeweiligen Spezialdiensten zu erleichtern. Eine pädagogische Intervention erfolgt mit dem Einverständnis der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers. So könnte z.B. ein möglichst effektiver individueller „Hilfeplan“ für Schulverweigerer entwickelt werden.

Mit dem Präventions- und Integrationsprogramm PRINT wird ein landesweites „Netz der Prävention von Jugendhilfe und Schule“ geknüpft. So wird durch Nachmittagsangebote der Schulen, Verzahnung von Projekten der Jugendhilfe sowie freien Trägern und Vereinen ein wichtiger Beitrag zur Integration und Tagesstrukturierung für Schulverweigerer geleistet. Spezielle Angebote zum Übergang von Schule in die berufliche Bildung und Ausbildung sollen eine Reintegration und berufliche Orientierung erreichen.

Bei massiven Verstößen gegen die Schulpflicht müssen auch Sanktionen im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens durchgesetzt werden.

Seit langem arbeitet die Polizei im Rahmen jugendspezifischer Präventionskonzepte mit anderen Stellen eng zusammen. Polizeibeamte sollen in kriminalpräventiv begleitenden Maßnahmen, (z.B. Kontrollen im öffentlichen Raum, ÖPNV-Haltestellen, Kaufhäusern, Gaststätten, Spielhallen, Bahnhöfen, etc.) in Abstimmung mit Schule und Jugendamt mögliche Schulverweigerer ansprechen und sie auffordern, den pflichtgemäßen Unterricht zu besuchen.

Speziell geschulte Polizeibeamtinnen und -beamte sollen die Gelegenheit nutzen, mit Schülern ins Gespräch zu kommen, um ihnen die Folgen des Schulschwänzens zu verdeutlichen. Die Polizei hat dabei sowohl in der Schule als auch in den kommunalen Behörden feste Ansprechpartner. Die oder der Beauftragte für Jugendsachen ist dabei verantwortlich für die Steuerung und Koordinierung der polizeilichen Maßnahmen sowie der Kontaktpflege im Rahmen dieses Programms.

Der Einbezug der Kommunalen Präventionsräte bietet eine weitere Möglichkeit „des Auffangens“ von Schulverweigerung. So eröffnen diese Räte in der Regel die Möglichkeit, ein vernetztes Handeln und Einwirken über den Kreis von Schule und Jugendhilfe, beispielsweise durch die Kooperation mit Innungen und Kammern der Wirtschaft , Gewerkschaften, kirchlicher Gruppen, des Sports und Vereinen zu organisieren.

Umsetzung des Pilotprojektes

Zur Umsetzung des Programms der Niedersächsischen Landesregierung zur Vermeidung von unentschuldigter Abwesenheit vom Unterricht hat das federführende Kultusministerium den Landespräventionsrat Niedersachsen beauftragt, ein Pilotprojekt in den Städten Delmenhorst, Hannover, Osnabrück und im Landkreis Friesland durchzuführen.

Das Projekt soll in einem Zeitraum von zwei Jahren realisiert und entsprechend wissenschaftlich begleitet werden. Der voraussichtliche Start des Projektes soll im Februar 2003 erfolgen.

(aus: Schulverwaltung NI SH Nr. 09/2002, S. 247 ff.)